

Pressemitteilung



11. Juli 2006

Neuer Gründungszuschuss für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Die Regelungen des neuen Gründungszuschusses für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit werden voraussichtlich zum 1. August 2006 in Kraft treten.

Die Ich-AG-Förderung endete am 30. Juni 2006, die Regelungen zum Überbrückungsgeld am 31. Juli 2006. Mit der Zusammenlegung der bisherigen Ich-AG-Förderung und des Überbrückungsgeldes zu einem Förderinstrument soll die Transparenz und die Übersichtlichkeit für Gründungsinteressierte aus der Arbeitslosigkeit erhöht und die Arbeitsverwaltung entlastet werden.

Weitere Informationen unter: www.existenzgruender.de

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**